

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **zum Vorhaben von Herrn Karl-Alfred Becker**

Herr Karl-Alfred Becker hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 43.756 Legehennen und 50 Kühen mit Nebeneinrichtungen

**in** 34477 Twistetal  
**Gemarkung** Mühlhausen  
**Flur** 3  
**Flurstück** 50/6; 49/2; 50/2

Für den Antragsgegenstand wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung alsbald in der genehmigten Form in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 7.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für dieses Vorhaben war nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von dem geplanten Neuvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung beruht auf folgenden Merkmalen des Vorhabens:

- Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Gemeinde Twistetal, der nächstgelegene Immissionsort (Außenbereich) liegt in ca. 140 m Entfernung. Die Ortslage Twistetal ist ca. 1.360 m und die Ortslage Mühlhausen ca. 1.350 m entfernt.
- An dem Standort wird bereits seit den 70-iger Jahren Tierhaltung betrieben, ein Großteil der Stallgebäude sind bereits als baurechtlicher Bestand vorhanden; Abrissarbeiten sind im Rahmen des Vorhabens nicht vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben von Herrn Karl-Alfred Becker

- Durch das Vorhaben kommt es zu Bodenversiegelungen (baurechtliche Bestandsanlage + Neubauten)
- Das Vorhaben liegt innerhalb der Zone III B des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen „Tiefbrunnen Massenhausen und Berndorf (Pepölter Kopf) und in der Zone IV und Zone D des Heilquellenschutzgebietes der staatlich anerkannten „Heilquelle Schlossbrunnen“
- In ca. 170 m Entfernung zum Anlagenstandort befindet sich ein Überschwemmungsgebiet
- Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet befindet sich ca. 1.900 m südöstlich der Anlage
- Im Beurteilungsgebiet der Anlage befindet sich das FFH-Gebiet „Twiste mit Wilde, Watter und Aar (Gebietsnummer 4620-304)“
- Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Vogelschutz- und Naturschutzgebieten sowie Nationalparks
- Im 2000 m Umkreis um die Anlage befinden sich mehrere Biotope
- Boden wird durch Entzug der Bodenfunktionen (Neubau) sowie durch mögliche Einträge über den Luftpfad in Anspruch genommen
- Der Anlagenstandort ist von vielen Bachläufen umgeben
- Die Versorgung der Anlage mit Wasser erfolgt über einen eigenen Brunnen  
Die Entwässerung des auf Dachflächen und Verkehrswege anfallenden Oberflächenwasser erfolgt über eine örtliche Versickerung
- Im Einwirkungsbereich der Anlage sind keine weiteren Tierhaltungsanlagen vorhanden welche als Vorbelastung zu berücksichtigen sind
- Auswirkungen der Anlage durch Stickstoffdepositionen, Gerüche, Ammoniak, Staub und Lärm können nicht ausgeschlossen werden

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage können für die vorgenannten Schutzgüter ausgeschlossen werden

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 26.11.2018 (erster Tag) bis 27.12.2018 (letzter Tag)**

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A210, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld sowie
- bei der Gemeinde Twistetal, Rathaus, Bauamt, Zimmer 13, Hüfte 7, 34477 Twistetal aus

und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben von Herrn Karl-Alfred Becker

Innerhalb der Zeit

**vom 26.11.2018 (erster Tag) bis 28.01.2019 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich** bei den vorgenannten Auslegungsstellen **oder elektronisch** erhoben werden (**E-Mail: Einwendungen\_IV\_33-2@rpks.hessen.de**).

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

**Datum: 05.03.2019**  
**Uhrzeit: 10:00 Uhr**  
**Ort: Regierungspräsidium Kassel**  
**Großer Sitzungssaal**  
**Am Alten Stadtschloss 1**  
**34117 Kassel**

Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben von Herrn Karl-Alfred Becker

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

36251 Bad Hersfeld,  
den 07.11.2018

**Regierungspräsidium Kassel**  
**Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz**  
**Az.: 33.2 53e621 1.0 Legehennen Becker Twistetal/Ri**